



Betriebs- und Betreuungskonzept Wohnheim Herzogenmühle

Bei männlichen Formulierung wie Bewohner, Mitarbeiter usw. sind Frauen gleichermassen eingeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1. Institutionsgeschichte	Seite 2
2. Trägerschaft	Seite 4
3. Organisation.....	Seite 4
4. Zielgruppen/Zielsetzung.....	Seite 4
5. Angebote	Seite 4
5.1 Wohnen.....	Seite 5
5.2 Betreuung	Seite 5
6. Aufnahme und Austrittsverfahren	Seite 7
6.1 Aufnahmebedingungen	Seite 7
6.2 Aufnahmeverfahren.....	Seite 7
6.3 Aufenthaltsdauer	Seite 7
6.4 Austrittsverfahren	Seite 7
7. Autonomie der Bewohner	Seite 7
8. Personal	Seite 8
8.1 Fachliche Qualifikation	Seite 8
8.2 Stellenplan	Seite 8
8.3 Grundhaltung	Seite 8
8.4 Funktionsbereiche	Seite 8
9. Finanzierung	Seite 8
10. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 8
11. Heimarzt	Seite 9
12. Zusammenarbeit mit psych. Versorgern	Seite 9
13. Sicherheitsdispositiv	Seite 9
14. Angaben zum Qualitätsmanagement	Seite 10



1. Institutionsgeschichte

1949

Ida Zuppinger, welche in diesem Jahr verstarb, war alleinige Eigentümerin des Areals Herzogenmühle, das damals noch zu Schwammendigen gehörte. In ihrem Testament legte sie fest, dass die Herrschaftsvilla nach ihrem Tod zu einem Asyl umfunktioniert werden sollte. Sie wollte damit sicherstellen, dass ihr damals 50-jähriger, psychisch kranker Sohn und Erbe des Gutes Herzogenmühle den Rest seines Lebens in der Herzogenmühle verbringen konnte. Das Vermächtnis von Ida Zuppinger wurde durch Jakob Wegmann, damals Gemeindrat von Wallisellen und Gutsverwalter von Ida Zuppinger, vorbildlich verwaltet.

Nun musste jedoch dem Willen von Ida Zuppinger Folge geleistet werden und Jakob Wegmann war bemüht, jemanden zu finden, der in der Lage war die Herrschaftsvilla umzufunktionieren.

Jakob Wüst, damals Gemeindepräsident von Wallisellen und Freund von Jakob Wegmann, hatte eine Idee und engagierte für das Projekt Herzogenmühle das Ehepaar Otto und Emma Baumgartner-Fischer. Das Ehepaar führten ein für in diese Zeit – nicht nur dank der Ausbildung von Emma Baumgartner als Eidg. dipl. Irrenpflegerin – ein sehr fortschrittliches, aber kleines Heim in Dietlikon.

Jakob Wegmann war von der Idee begeistert. Sämtliche für die Pacht notwendigen Verträge wurden zwischen ihm und dem Ehepaar Baumgartner abgeschlossen, so dass dieses Heim selbsttragend und privat geführt werden konnte. Otto und Emma Baumgartner führten das Heim basierend auf christlichen und sozialen Werten. Somit erhielten Menschen mit psychischen Problemen, aber auch ältere Menschen und vor allem aber Ida Zuppingers Sohn die Möglichkeit, in der Herzogenmühle in einem familiären Rahmen gut betreut zu werden.

1954

In diesem Jahr verstarb Ida Zuppingers Sohn. Das Gut Herzogenmühle ging als Legat mit der Auflage, 30 Jahre lang keine baulichen Veränderungen zu tätigen, an die Gemeinde Wallisellen über.

1968-1971

Felix der jüngste Sohn des Ehepaars Baumgartner liess sich nach seiner Erstausbildung zum Modellschreiner noch zum Krankenpfleger mit Diplom in Psychiatrie ausbilden. Nach seiner Ausbildung in der Psychiatrischen Klinik in Oetwil am See, arbeitete er zur Freude seiner Eltern, welche zu diesem Zeitpunkt hofften, der Sohn würde den Betrieb eines Tages übernehmen, tatkräftig im Betrieb mit. Während der Ausbildung in Oetwil lernte Felix zudem Eveline (Evi) Luder, ebenfalls Dipl. Psychiatrie Pflegerin und Schulschwester, kennen. Beide heirateten 1971.

1975

Seit diesem Jahr arbeitet Evi Baumgartner im Heim mit. 1975 erwarb sie auch das zur Weiterführung nötig gewordene Wirtepatent (Kostgeberei). Zudem wirkte sie im Schweizerischen Heimverband mit, in welchem sie später in den Vorstand gewählt wurde.

1979

Der Betrieb wurde offiziell von Otto und Emma Baumgartner an die zweite Generation Evi und Felix Baumgartner übergeben.

1982

Evi und Felix Baumgartner beantragten bei der Kantonalen Fürsorge die Bewilligung zur Weiterführung des Heimes, die im noch im gleichen Jahr erteilt wurde.



1984

Das Gesundheitsamt des Bezirk Bülach erteilte die Betriebsbewilligung zur Weiterführung des privaten Heimes Herzogenmühle (gemäss Art. 9 lit.c des Sozialhilfegesetzes und der Verordnungen).

1990

Das Platzangebot wurde dank einem Neubau der Gemeinde Wallisellen an der Herzogenmühle 17 erweitert. Somit wirkte man dem Mangel an Wohnplätzen für psychisch Kranke Menschen entgegen. Der Neubau wurde als Wohnheim in das bestehende Altersheim integriert.

Auf Drängen der Institution Lindenbaum in Pfäffikon wurden zwei geschützte Arbeitsplätze im Heim geschaffen, welche heute noch bestehen.

2006

Benjamin Baumgartner, Sohn von Evi und Felix, stieg in den Betrieb ein und arbeitete offiziell im Betrieb mit. Er absolvierte das 3-jährige Praktikum, das eine Voraussetzung für die Ausbildung zum Heimleiter ist.

2008

Benjamin Baumgartner begann die Ausbildung zum Heimleiter beim Tertianum ZfP in Berlingen. Diese wird er voraussichtlich im Herbst 2011 beenden.

Nach der jährlichen Betriebskontrolle durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich war die Aufsicht der Meinung, dass das Alters-Wohnheim Herzogenmühle kein klassisches Altersheim ist: zu viele Bewohner hätten das AHV Alter noch nicht erreicht. Deshalb wurde ein Wechsel der Zuständigkeit zum Kantonalen Sozialamt verfügt.

2009

Ende des Jahres feierte das Alters-Wohnheim Herzogenmühle sein 60-jähriges Bestehen.

2010

Im März läuft die Betriebsbewilligung durch die Gesundheitsdirektion des Kt. Zürichs aus. Die neue Betriebsbewilligung wird durch das Kantonale Sozialamt ausgestellt. Zudem werden die Rechtsform und der Name geändert. Das Alters-Wohnheim Herzogenmühle wird zur Wohnheim Herzogenmühle AG.

Zukunft

Da die Institution Alters-Wohnheim Herzogenmühle nun seit 60 Jahren ohne Zwischenfälle – mit allergrösstem sozialem Engagement und christlicher Nächstenliebe – geführt wird und auch in Zukunft geführt werden soll, setzt die Heimleitung alles daran, die nötigen Auflagen und Bedingungen der neuen Vorgaben durch das Kantonale Sozialamt zu erfüllen.

Dies ist/wird nicht ganz einfach, da der kleine Familienbetrieb (23 Betten) mit erheblichen Neuaufgaben konfrontiert wurde und diese mit einem sehr sozialen, familiären Konzept nicht so einfach und unbürokratisch umsetzbar sind.

Die Familie setzt volles Vertrauen auf Benjamin Baumgartner, welcher mit sehr viel Engagement an der Erfüllung der Auflagen für die neue Betriebsbewilligung arbeitet.



2. Trägerschaft

Trägerschaft ist die Wohnheim Herzogenmühle AG.

3. Organisation

Das Wohnheim Herzogenmühle wird durch den Verwaltungsrat der Wohnheim Herzogenmühle AG beaufsichtigt.

Die operative Leitung wird durch die Heimleitung sichergestellt.

Die Mitarbeiter der Wohnheim Herzogenmühle AG sind der Gesamt- und Heimleitung unterstellt.

Die Organe der Wohnheim Herzogenmühle AG sind:

- Die Generalversammlung
- Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 5 Mitgliedern. Er sorgt für die Überwachung des Betriebes sowie der Rechnung und stellt die Finanzierung sicher.

4. Zielgruppen/Zielsetzung

Im Wohnheim Herzogenmühle werden psychisch beeinträchtigte Männer und Frauen im Alter von 25 Jahren bis zum Erreichen des AHV Alters aus dem ganzen Kanton Zürich mit folgender Zielsetzung in eine familiäre Gemeinschaft aufgenommen:

- Erhalt der bestmöglichen sozialen Selbstständigkeit
- Rückführung in die best mögliche soziale Selbstständigkeit
- Verantwortungsübernahme in möglichst vielen Bereichen
- Sinnvolle Freizeitgestaltung

Es ist uns wichtig, die Ressourcen der Bewohner zu fördern.

5. Angebote

5.1 Wohnen

Das Wohnheim Herzogenmühle umfasst zwei Gebäude: Herzogenmühle Nr. 24 und Herzogenmühle Nr. 17 mit 12 resp. 11 Zimmern. Auf jeder Etage stehen Dusche, Bad und WC zur Verfügung. In jedem Zimmer ist ein TV Anschluss vorhanden.

Die Zimmer können auf Wunsch mit Telefon ausgerüstet werden. (Die Kosten für einen Telefonanschluss gehen zu Lasten des Bewohners.) Die Zimmer dürfen individuell gestaltet und möbliert werden; sind keine Möbel vorhanden, wird das Zimmer komplett eingerichtet. Zum gemeinschaftlichen Leben dienen das Esszimmer und der Aufenthaltsraum sowie die Parkanlage.



5.2 Betreuung

Die Bewohner sind in der Gestaltung ihres Tagesablaufes frei. Sie übernehmen praktische Verantwortung für das gemeinschaftliche Leben im Wohnheim Herzogenmühle sowie für das eigene Zimmer. Die Atmosphäre im Wohnheim wird familiär gestaltet. Gegenseitige Annahme, Wertschätzung, Echtheit und Vergebung sind uns wichtig.

Die Pflichten der Bewohner sind im Heimvertrag und der Hausordnung geregelt.

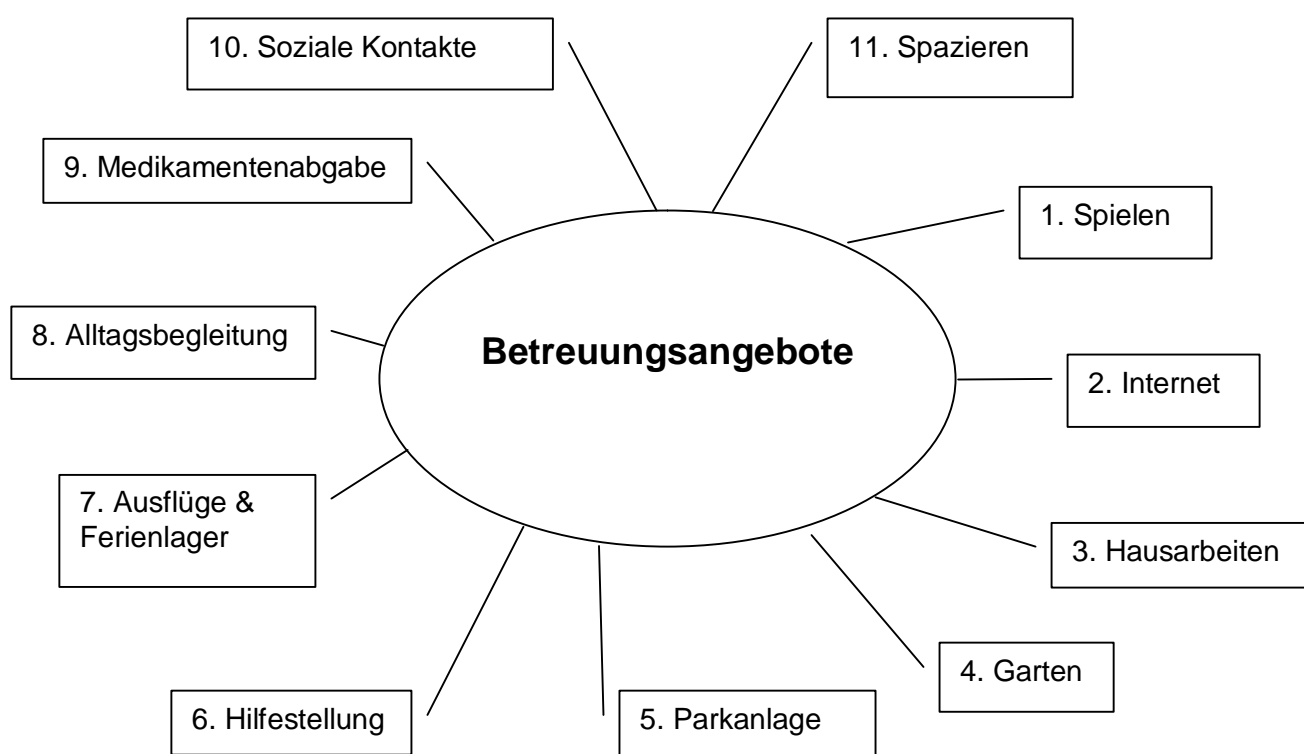
5.3 Betreuungsangebot Wohnheim Herzogenmühle

Betreuungszeiten

Die Betreuung ist an Werktagen von 9.00 – 17.00 Uhr gewährleistet, am Samstag und Sonntag von 10.00 – 17.00 Uhr. In der Nacht besteht ein Erreichbarkeitssystem.

Das Alterswohnheim ist 365 Tage geöffnet.

Betreuungsangebote:





1. Spielen

- ⇒ Es stehen diverse Gesellschaftsspiele zur Auswahl, welche selbstständig oder unter Aufsicht des Personals genutzt werden können.

2. Internet Corner

- ⇒ Im Internet Corner steht den Bewohnern ein Computer zur Verfügung. Kurse werden gegen Entgelt organisiert.

3. Hausarbeiten

- ⇒ Wer Lust und Laune hat, darf nach Absprache mit der Heimleitung bei den Alltagsarbeiten Hand anlegen.

4. Hobby, Garten

- ⇒ Der Garten kann für das Pflanzen von Blumen- und Kleingemüse selbstständig genutzt werden.

5. Parkanlage

- ⇒ Unsere Parkanlage ist für jeden Bewohner zugänglich. Es ist erwünscht diese sauber zu halten. Grillabende werden auf Wunsch von der Heimleitung organisiert.

6. Hilfestellung

- ⇒ Die Bewohner werden bei Bedarf bei der persönlichen Hygiene unterstützt.

7. Ausflüge & Ferienlager

- ⇒ Das Wohnheim Herzogenmühle organisiert jährlich ein bis zwei Ausflüge, an welchen alle Bewohner teilnehmen dürfen.
- ⇒ Nach Bedarf wird alle zwei Jahre ein Ferienlager organisiert.

8. Alltagsbegleitung

- ⇒ Die Bewohner werden bei Unvermögen bei ihren Alltagserledigungen (Arztbesuche, Coiffure besuche, Einkaufen etc.) begleitet.

9. Medikamentenabgabe

- ⇒ Medikamente werden abgegeben.

10. Soziale Kontakte

- ⇒ Soziale Kontakte aller Art sind erwünscht und werden gefördert. Angehörige und gesetzliche Vertreter werden, falls vom Bewohner gewünscht, regelmässig kontaktiert.

11. Spazieren

- ⇒ Es werden täglich zwischen 13 und 14 Uhr begleitete Spaziergänge angeboten, an denen jeder Bewohner teilnehmen darf.



6. Aufnahme- und Austrittsverfahren

6.1 Aufnahmebedingungen

- Persönliche Zustimmung zum Eintritt
- Interessenten sollten über eine gewisse Selbständigkeit verfügen
- Akzeptieren der Hausordnung
- Sicherstellung der Finanzierung (Kostengutsprache)
- Keine Selbst- und Fremdgefährdung
- Eine Haftpflichtversicherung muss vorhanden sein
- Menschen ab 25 Jahren

6.2 Aufnahmeverfahren

- Nach telefonischer Kontaktaufnahme wird zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.
- Besichtigung des Hauses; Auf Wunsch in Begleitung einer externen Bezugsperson. Vorgespräch mit der Heimleitung.
- Gespräch mit der Heimleitung: In diesem Gespräch erteilt der Bewerber Auskunft über seine persönliche Situation.
- Auf Wunsch kann ein Probewohnen vereinbart werden.
- Der Entscheid über die Aufnahme wird von der Heimleitung gefällt. Nach einem Probewohnen kann die Meinung des Personals angehört werden.

6.3 Aufenthaltsdauer

- Die Aufenthaltsdauer ist individuell und kann bei Verstößen gegen die Hausordnung gekündigt werden.

6.4 Austrittsverfahren

Regulärer Austritt:

- Der Austritt findet normalerweise mit dem Ableben, der Verlegung in ein Pflegeheim oder der Kündigung des Bewohners statt.
- Der Austritt wird geplant und vorbereitet.

Frühzeitiger Austritt:

- In Situationen, in denen der Bewohner oder die Heimleitung eine Kündigung des Aufenthalts als notwendig erachtet, gilt die übliche Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Sollte das Wohl der übrigen Bewohner schwerwiegend beeinträchtigt werden oder liegen Verstöße gegen die Hausordnung vor, kann die Kündigungsfrist auch gekürzt werden.

7. Autonomie der Bewohner

Selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln der Bewohner ist uns sehr wichtig. Auch üben wir mit ihnen Selbstverwirklichung und soziale Anpassung. Die persönliche Glaubensüberzeugung und die Intimsphäre werden respektiert.



8. Personal

8.1 Fachliche Qualifikationen

Die Mitarbeiter des Wohnheimes Herzogenmühle werden nach fachlichen und menschlichen Qualifikationen ausgewählt. Wir erwarten für die zu besetzenden Stellen die nötige fachliche Qualifikation. Jeder Mitarbeiter erhält einen Stellenplan, welcher von der Heimleitung definiert wird.

8.2 Stellenbild

Eine visuelle Darstellung des Stellenbildes ist im Anhang unter Punkt B. ersichtlich.

8.3 Grundhaltung

Die Mitarbeiter respektieren in der Grundhaltung das Evangelium Jesus Christus. Den Bewohnern darf kein Glaube aufgedrängt werden. Der Besuch aller religiösen Veranstaltungen im Haus ist freiwillig.

8.4 Funktionsbereiche

Leitung / Verwaltung

Gesamtleitung, Akquisition und Triage von Bewohnern, Personalfragen, Öffentlichkeitsarbeit, Administration, Unterhalt von Mobilien und Immobilien, Finanzen, Einkauf

Betreuung Wohnen und Freizeit

Persönliche und individuelle Betreuung, Anleitung zur Alltagsbewältigung, Begleitung bei persönlichen Fragen und Problemen, Animation für die Freizeitgestaltung

Verpflegung und Versorgung

Vollpension an allen Wochentagen, ganzjährig. Die Bewohner beteiligen sich nach Möglichkeit an den Küchen- und Haushaltarbeiten

9. Finanzierung

Die Pensionskosten werden durch die AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Taggelder oder durch die Sozialhilfe gedeckt. Das Wohnheim Herzogenmühle wird in keiner Weise subventioniert.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Wohnheimes Herzogenmühle. Ziel dieser Arbeit ist es, auf Menschen mit einer Behinderung, welche unter Umständen nicht sofort sichtbar ist, aufmerksam zu machen und diese sozial zu integrieren.



Zur Öffentlichkeitsarbeit des Wohnheims Herzogenmühle gehören:

- Internetauftritt (www.herzogenmuehle.ch)
- Tag der offenen Tür
- Öffentliche Cafeteria
- Publikationen in der Presse
- Integration der Bewohner im Dorfleben

11. Heimarzt

Heimarzt des Wohnheim Herzogenmühle ist **Dr.med Martin Egger** Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen.

Jeder Bewohner, welcher keinen eigenen Hausarzt nennt wird vom Heimarzt betreut. Falls nicht anders angeordnet, finden regelmässig wiederkehrende Routineuntersuchungen statt.

12. Zusammenarbeit mit psychiatrischen Versorgern

Das Wohnheim Herzogenmühle pflegt eine gute Zusammenarbeit mit dem ipw Ambulatorium Glattal. Der zuständige Arzt ist Dr. Lotze.

Zudem pflegt das Wohnheim Herzogenmühle den Kontakt zum Sozialen Dienst der Klinik Hard.

13. Sicherheitsdispositiv

Brandfall

Das Wohnheim Herzogenmühle ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage gesichert. Die Notausgänge sind gekennzeichnet.

Im Brandfall ist den Anordnungen der Feuerwehr unbedingt Folge zu leisten.

Um eine nötige Evakuierung zu erleichtern, sind alle Zimmer nummeriert und mit dem Namen des Bewohners versehen. Die Bewohner sammeln sich an den vordefinierten Orten.

Krankheiten

Um Krankheiten und Infektionen vorzubeugen, werden Gemeinschaftsräume und Zimmer sauber gehalten. In der Küche wird auf höchste Sauberkeit und Hygiene geachtet.

Bei Krankheiten und Pandemien kommen die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG zur Anwendung. Situative Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Heim- und Bezirksarzt besprochen und getroffen.

Unfälle

Das Wohnheim Herzogenmühle richtet sich zur Vorbeugung von Arbeitsunfällen an die Empfehlungen der Suva und des EKAS. Diese Empfehlungen werden betriebsspezifisch angepasst und umgesetzt.



Übergriffe von Personal und betreuten Personen

Bewohner und Personal werden angehalten aussergewöhnliche Vorfälle der Heimleitung zu melden. Die Heimleitung informiert den Verwaltungsrat, prüft den Vorfall und entscheidet über Schwere und weiteres Vorgehen, falls notwendig werden Fachleute oder Behörden beigezogen.

14. Angaben zum Qualitätsmanagement

Das QMS des Wohnheim Herzogenmühle richtet sich nach den Grundsätzen des BSV/IV-2000. Das QMS ist jedoch ein betriebseigenes Qualitätsmanagement, welches der grösse des Betriebes entspricht und die wichtigsten Abläufe und Prozesse ohne übertriebenen Papieraufwand beschreibt.